

**KT-Drucks. Nr. 117/2019**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Dezernent**Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de**Az:**

13.03.2019

**Vermarktungsunterstützung Steinobstanbau im Landkreis Böblingen****I. Vorlage an den**Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung25.03.2019  
**öffentlich**Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung11.04.2019  
**öffentlich****II. Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro für den Aufbau und den Projektstart einer Gruppensertifizierung nach Global-GAP (privates, weltweit angewendetes Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystem für die Landwirtschaft) in Form von Sammel- oder Einzelanträgen an die regionalen Obsterzeuger im Landkreis zu gewähren.

2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro werden bewilligt.

### III. Begründung

#### 1. Ausgangssituation

Der Süden des Landkreises Böblingen mit dem Schönbuchhang bei Herrenberg und den Gäugemeinden ist als eines der größten Kirschen- und Zwetschgenanbaugebiete Deutschlands bekannt. Auf sehr kleinparzellierten Grundstücken werden hier seit mehr als 100 Jahren in großem Umfang Süßkirschen und Zwetschgen angebaut sowie deutschland- und europaweit vermarktet. Am Anfang des vergangenen Jahrhunderts war dabei noch der Verkauf von Dörrobst dominierend, seit dem Zweiten Weltkrieg werden überwiegend frische Tafelware erzeugt und verkauft.

Die auf großkronigen Bäumen erzeugten **Kirschen** wurden in den letzten drei Jahrzehnten fast nur noch in der Direktvermarktung abgesetzt, da die hier erzeugten kleinen Fruchtgrößen einen Absatz über den Großhandel nicht mehr zuließen. Dieser Bereich ist relativ stabil, wenngleich es auch hier wegen unrentablem Anbau immer wieder zu Rodungen von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen kam.

Wesentlich kritischer ist die Situation bei den **Zwetschgen**. Der Anbau erfolgt durch ca. 200 Klein- und Kleinstbetriebe mit Anbauflächen zwischen 0,1 und 0,5 Hektar. Nur etwa 20 Betriebe bewirtschaften Flächen zwischen 0,5 und 2,0 ha. Durch den Befall mit dem Scharka-Virus wurde die hier traditionell auf Halbstammbäumen angebaute Sorte „Hauszwetschge“ in den letzten 20 Jahren gerodet und durch Scharka-tolerante Sorten wie „Elena“ oder „Hanita“ im Tellerkronen- oder Spindelanbau ersetzt. Seit 2010 werden ausschließlich Scharka-freie Sorten wie „Jojo“ oder neuerdings „Jofela“ nachgepflanzt.

Die Früchte werden von den Erzeugerfamilien in Handarbeit gepflückt, nach Größe sortiert und an einer der Erfassungsstellen abgeliefert. Diese Erfassung erfolgt seit dem Wegfall des Landhandels Binder/Allgaier nur noch über zwei Gesellschaften. Es ist dies zum einen der Mönchberger Agrarhandel und zum anderen die Baywa-AG. Diese beiden erfassen jeweils etwa 45 % der Zwetschgen, die restlichen 10% werden im Direktabsatz an Bäckereien oder Hofläden verkauft. Die über Baywa und Agrarhandel erfassten Mengen gehen über Zwischenhändler deutschlandweit an Großmärkte und zum größten Teil an den Lebensmitteleinzelhandel (LEH). Dieser LEH (z.B. Edeka, Aldi, LIDL, Metro, REWE) verlangt seit einigen Jahren neben tadelloser Fruchtqualität auch eine zusätzliche Zertifizierung nach QS-GAP oder Global-GAP. Darin werden über den allgemein gültigen gesetzlichen Standard hinaus Auflagen vorgegeben, welche von den Erzeugern eingehalten und dokumentiert werden müssen. Diese Zertifizierung wird von unabhängigen Instituten überprüft. Die Kosten für diese Zertifizierung sind vom Erzeuger zu tragen. Diese belaufen sich z.Zt. auf etwa 450 € pro Jahr.

Da viele unserer Erzeuger aufgrund der kleinen Betriebsgrößen nur einen Jahresgewinn von 500 bis 1000 € haben (ohne Anrechnung der eigenen Arbeitszeit!), kam für diese eine Zertifizierung bislang nicht in Frage. Nur bei etwa 10 Betrieben fand deshalb eine Einzelzer-

tifizierung statt. Einige Betriebe haben sich in sogenannten Hofgemeinschaften zusammengeschlossen und ließen sich als Kleingruppe zertifizieren. Nachdem in den letzten fünf Jahren aber die Auszahlungspreise für Tafelzwetschgen nicht mehr über durchschnittlich 0,50 € je Kg (0,20 – 0,65 €/kg) hinauskamen, lösten sich die meisten dieser Kleingruppen inzwischen wieder auf, da mit dem Erlös der Früchte nicht einmal mehr die Zertifizierungskosten gedeckt werden konnten.

Durch die nicht auskömmlichen Auszahlungspreise in Verbindung mit der immer drängenderen Forderung nach einer Zertifizierung sank die erfasste und deutschlandweit vermarktete Zwetschgenmenge von ehemals 4000 Tonnen im Jahr 1998 auf inzwischen nunmehr 750 Tonnen in 2018. Die Zahl der Anbaubetriebe hat sich seither halbiert und in den letzten beiden Wintern kam es zu massiven Rodungen (mehr als 1000 Bäume p.a.) und Rückumwandlungen der Sonderkulturflächen zurück zu Ackerland.

Mit dem Wegfall der früher noch wenigstens manchmal gewinnbringenden Zwetschgen-Hauptkultur werden auch die oft am Betrieb anhängenden extensiver genutzten Streuobstwiesen aufgegeben. Besonders in den Steillagen des Schönbuchhanges sind deshalb in den letzten Jahren schon hektarweise intensive Zwetschgen- aber auch extensive Streuobstflächen aufgegeben worden und drohen nun zu verbuschen.

## **2. Gruppensertifizierung**

Es gibt von Seiten des erfassenden Handels Bestrebungen für möglichst viele Erzeuger eine kostengünstigere Gruppensertifizierung zu organisieren. Dazu müssen die Kleinerzeuger in Gruppen geschult werden und einzelbetrieblich die Grundlagen für das Bestehen der jährlichen externen Kontrolle geschaffen werden. In den ersten zwei Jahren des Aufbaus der Zertifizierungsgruppe fallen die höchsten Kosten an. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 32.000 € in den ersten beiden Jahren gerechnet. Davon soll die Stadt Herrenberg 10.000 € und der Landkreis Böblingen einmalig 10.000 € übernehmen. Die restlichen 12.000 € werden von den erwarteten 50 bis 100 Teilnehmern getragen. Bei einer realistisch geschätzten Teilnehmerzahl von 60 Betrieben entfallen auf jeden teilnehmenden Betrieb jährlich ca. 100 €. Dieser Restbetrag scheint auch von Kleinbetrieben akzeptiert zu werden.

Auf diese Weise wird sichergestellt werden, dass auch zukünftig ein Absatz des Großteils der im Herrenberger Zwetschgenanbaugebiet erzeugten Tafelzwetschgen über die beiden Erfassungsstellen an den LEH möglich bleibt. Von der Fachberatungsstelle für Obst und Gartenbau wird parallel dazu versucht die Direktvermarktungsquote von derzeit 10% deutlich zu steigern.

Der Landkreis trägt bei positiver Beschlussfassung von den anfallenden Zertifizierungskosten für den Zertifizierungszeitraum 2019 und 2020 einmalig 10.000 Euro. Dabei erhält jeder Antragsteller max. 1/3 der anfallenden Zertifizierungskosten, höchstens jedoch 150 Euro.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Die Erzeuger stellen im Mai 2019 einen Antrag auf einmalige Bezuschussung ihrer Zertifizierungskosten für 2019 und 2020 und lassen sich entweder in einer Großgruppe (Aufbau und Organisation über den Agrarhandel und/oder die Baywa), oder wahlweise wie bisher in einer privatorganisierten Kleingruppe oder als Einzelbetrieb zertifizieren. Die Zertifizierung muss im Juli abgeschlossen sein, da ab Mitte August die Ernte beginnt. Der Antragsteller verpflichtet sich dazu, sich mindestens zwei Jahre lang zertifizieren zu lassen. Die Kosten für die in den Folgejahren anfallenden, deutlich geringeren Zertifizierungsaufwendungen sollen von den Erzeugern evtl. mit Unterstützung des Handels getragen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Zuschuss des Landkreises zu den Zertifizierungskosten für die Jahre 2019 und 2020 liegt bei einmalig 10.000 Euro.

Für die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 kein Planansatz vorgesehen. Deshalb wird die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben beantragt.



Roland Bernhard